

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (S)
am 19. Juli 2012**

Lärminderung auf der Kattenturmer Heerstraße

1. Sachdarstellung

Aufgrund der sehr hohen Lärmbelastung der Wohnbevölkerung entlang der Kattenturmer Heerstraße verfügte mit Anordnung vom 28.10.2009 die Straßenverkehrsbehörde die Erweiterung des bestehenden Nachtfahrverbots für Lkw > 7,0 t in der Kattenturmer Heerstraße (zwischen Theodor-Billroth-Straße und Kattenescher Weg) auf ein ganztägiges Durchfahrtsverbot. Gegen diese Entscheidung wurde Widerspruch eingelegt und ein Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht (VG) in Bremen eingeleitet. Das VG stellte daraufhin die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs her und gab der Behörde auf, die entsprechende Beschilderung bis zur Hauptsacheentscheidung zu entfernen. Das Oberverwaltungsgericht Bremen (OVG) bestätigte die Entscheidung des VGs.

Aufgrund dieser Entscheidungen wurden weitere Untersuchungen durchgeführt. Über die Untersuchungsergebnisse und deren Schlussfolgerungen wurde die Deputation für Bau und Verkehr am 17. 02. 2011 umfassend unterrichtet. Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse der Gutachten, dass eine Temporeduzierung auf 30 km/h das geeignete und wirksamste Mittel darstellt, die Anwohner der Kattenturmer Heerstraße vor Lärmbelastungen des motorisierten Verkehrs zu schützen.

Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass der Beirat Obervieland über die Ergebnisse der Gutachten und über die vorliegenden Varianten für eine größtmögliche Lärmmentlastung in seiner nächsten Sitzung informiert werden sollte. Zudem sollte die Deputation für Bau und Verkehr (S) über das Votum des Beirats der im Rahmen einer weiteren Befassung unterrichtet werden.

Der Beirat Obervieland hat am 10. Juli 2012 den Beschluss gefasst, die Geschwindigkeit auf der Kattenturmer Heerstraße werktags in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr im gesamten Verlauf der Kattenturmer Heerstraße auf 30 km/h zu beschränken.

Die Wirksamkeit der Maßnahme soll, wie ebenfalls vom Beirat gewünscht, durch umfassende Verkehrszählungen überprüft werden. Über die Ergebnisse wird der Beirat

unterrichtet werden. Ebenso wird die grüne Welle angepasst. Die Straßenverkehrsbehörde wird sich überdies mit der Polizei zwecks Überwachung des Tempolimits in Verbindung setzen.

Die vom Beirat geforderten regelmäßigen Messungen der Lärmpegel im Rahmen einer Beweissicherung wären mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden, die in keinem Verhältnis zum Erkenntnisgewinn stehen würden. Von einer messtechnischen Ermittlung wird daher abgesehen. Allerdings wird im Rahmen der 2. Lärmaktionsplanung für 2014 eine bremenweite Lärmkartierung erfolgen. Im Übrigen werden regelmäßig alle 5 Jahre Neukartierungen durchgeführt.

Im Rahmen der Einführung der Umweltzone wurden im gesamten Stadtgebiet Bremens die Immissionen an stark befahrenen Straßen gutachterlich berechnet. Für die Kattenturmer Heerstraße ergab sich hierbei keine Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid. Damit besteht keine rechtliche Veranlassung, eine Messstation in der Kattenturmer Heerstraße zu installieren und zu betreiben. Die vorhandenen Messstationen sind in langfristige Messkonzepte eingebunden und stehen nicht zur Verfügung. Insoweit kann dem Wunsch des Beirats nach regelmäßigen Messungen nicht entsprochen werden. Darüber hinaus wird erwartet, dass durch die Einführung der Umweltzone und die Verbesserung der Fahrzeugflotten bei gleichbleibender Verkehrsbelastung, gegenüber der damaligen Prognoserechnung die Belastung der Umgebungsluft durch Schadstoffe auch im Bereich der Kattenturmer Heerstraße deutlich weiter absinken wird.

Sollte sich die Rechtslage in der Weise ändern, dass die Anordnung eines Lkw-Durchfahrtsverbots notwendig erscheint, wird die Straßenverkehrsbehörde eine entsprechende Prüfung vornehmen.

Es ist beabsichtigt, die Temporeduzierung innerhalb von vier Wochen umzusetzen.

2. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage:
Beschluss des Beirats Obervieland vom 10.07.2012